

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen
für die Masterstudiengänge
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach**

(SPO Ma/HSAN-20131)

Vom 16. Mai 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 bis 3, Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung und Entwicklung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO AFE/HSAN-20112) vom 6. Oktober 2011 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 werden die Wörter „Hochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
5. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch die

Worte „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

6. In § 10 Abs. 3 wird das Wort „Anhang“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Hochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
8. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
9. Anhang 2 wird in Anlage 2 umbenannt und in der Überschrift der Anlage 2 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Energiemanagement und Energietechnik

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiemanagement und Energietechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO EMT/FHAN-20082) vom 17. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juni 2010 (SPO EMT/FHAN-20082-1) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-

- Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Wörter „Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 3. In § 1 werden die Wörter „Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 4. In § 4 Abs. 6 werden die Wörter „Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 5. In § 5 Abs. 2 werden die Wörter „Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
 6. In § 6 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Fachhochschulen“ durch das Wort „Hochschulen“ ersetzt.
 7. In § 6 Abs. 5 werden die Worte „der Fachhochschule Ansbach, der Fachhochschule Nürnberg, der Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 8. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg“ durch die Worte „Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm“ sowie die Worte „Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 9. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie besteht aus jeweils einer Professorin bzw. einem Professor der den Masterstudiengang tragenden Hochschulen.“
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
 10. In § 10 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 11. In der Überschrift der Anlage 1 erhält folgende Fassung werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 - (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiemanagement und Energietechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (SPO EMT/HSAN-20111) vom 28. Juni 2011 wird wie folgt geändert:
 1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
 2. In der Einleitungsformel werden die Wörter „Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

3. In § 1 werden die Wörter „Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 5 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 werden die Wörter „Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 5 werden die Worte „der Fachhochschule Ansbach, der Fachhochschule Nürnberg, der Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
7. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg“ durch die Worte „Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm“ sowie die Worte „Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
8. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Sie besteht aus jeweils einer Professorin bzw. einem Professor der den Masterstudiengang tragenden Hochschulen.“
 - b) In Satz 3 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
9. In § 10 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
10. In der Überschrift der Anlage 1 erhält folgende Fassung werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach, an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg für angewandte

Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ durch die Worte „an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.

§ 3

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management)

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationales Produkt- und Servicemanagement (International Product and Service Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach vom 16. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Januar 2010 (SPO IPM/FHAN-20091-1), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Wörter „Fachhochschule Ansbach – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 werden die Wörter „Fachhochschule Ansbach Hochschule für angewandte Wissenschaften“ durch die Wörter „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 5 wird das Wort „Fachhochschule“ durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 2 werden die Wörter „Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch „der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
7. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

- b) In Abs. 2 wird werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
8. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kreatives Marketing Management

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO KMM/FHAN-20102) vom 9. August 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2011 (SPO KMM/FHAN-20102-1), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „beim Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
5. In § 6 Abs. 3 Satz 4 wird das Wort „Anhang“ durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Hochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
8. In § 14 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für

angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

9. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
10. Anhang 2 wird in Anlage 2 umbenannt und in der Überschrift der Anlage 2 die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach (SPO KMM/FHAN-20121) vom 22. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
2. In der Einleitungsformel werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „beim Studierenden-, Praktikanten- und Prüfungsservice der Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Hochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
6. In § 10 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
7. In § 13 werden die Worte „Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.
8. In der Überschrift der Anlage 1 werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

9. In der Überschrift der Anlage 2 werden die Worte werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Ansbach“ durch die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach“ ersetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 17. April 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidentin der Hochschule vom 16. Mai 2013.

Ansbach, den 16. Mai 2013



Prof. Dr. Ute Ambrosius
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Mai 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niedersetzung wurde am 16. Mai 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Mai 2013.